

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Projektgenehmigung und Mittelfreigabe für den Einbau eines Blockheizkraftwerkes (BHKW) sowie die Anpassung der Heizungssteuerung an der Clemens-Brentano-Europa-Schule in Lollar

Beschluss-Antrag:

Der Kreistagsausschuss für Schule, Bauen, Planen und Sport erteilt die Projektgenehmigung und Mittelfreigabe für den Einbau eines Blockheizkraftwerkes (BHKW) sowie die dazu notwendige Anpassung der Heizungssteuerung an der Clemens-Brentano-Europa-Schule in Lollar.

Gesamtkosten der Maßnahme: 390.000,- Euro

Begründung:

Im Zuge der Grundlagenermittlung und Vorplanung wurde eine Wirtschaftlichkeitsberechnung mit Variantenvergleich für die zukünftige Wärme- und Stromversorgung der Clemens-Brentano-Europaschule (CBES) durchgeführt. Als Ergebnis der Planung und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung soll ein neues konventionelles Blockheizkraftwerk (BHKW) in die vorhandene Heizungszentrale eingebunden werden, welche die Schulgebäude der CBES, die Sporthalle sowie das Hallenbad mit Wärme versorgt.

Berücksichtigt wurde dabei auch eine Weiterführung des Wärme- und Stromverbundes der CBES Lollar mit dem an die Sporthalle der Schule angrenzenden Hallenbad. Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung führte zu dem Ergebnis, dass durch die Installation eines BHKW-Moduls mit einer elektrischen Leistung von 50 kW die höchste Wirtschaftlichkeit erzielt werden kann. Deshalb wird der Einbau eines BHKW-Moduls mit einer elektrischen Leistung von 50 kW und einer thermischen Leistung von 89 kW vorgesehen. Das BHKW-Modul soll neben den beiden vorhandenen Erdgas-Heizkesseln in der Heizzentrale der CBES Lollar installiert und betrieben werden.

Als Voraussetzung für die Anbindung des neuen BHKW-Moduls an das Wärmeverteilungssystem der CBES muss dieses hydraulisch umgebaut werden. Die derzeit vorhandene Heizungssteuerung beruht zudem auf einem Steckkartensystem, welches vom Hersteller nicht mehr angeboten und gepflegt wird. Das bedeutet, dass eine systemkonforme Erweiterung oder Reparaturen an dem System nicht mehr möglich sind. Um einen störungsfreien Betrieb der Wärmeerzeugungsanlagen insgesamt weiterhin sicherzustellen, muss auch die Regelungs- und Steuerungstechnik in Teilen erneuert werden. Diese wird in die vorhandene Gebäudeleittechnik eingebunden.

Es ist vorgesehen, die Maßnahme im Sommer 2022 umzusetzen, damit die Inbetriebnahme in den Herbstferien 2022 erfolgen kann. Die Wärmeversorgung der angebundenen Liegenschaften ist durch die beiden vorhandenen Heizkessel durchgängig gewährleistet.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten in Höhe von ca. 390.000 € (brutto).

Die Mittel stehen im Teilfinanzhaushalt 21.8.01.10 bei der Maßnahme Nr. 113 (HH) zur Verfügung. Die Vorgaben der vorläufigen Haushaltsführung des § 99 HGO werden erfüllt, da es sich um eine Fortführungsmaßnahme handelt und die Mittel in 2021 bereits zur Verfügung gestellt waren.

Folgekosten:

Die Folgekosten können detailliert der Anlage „Aufstellung der jährlichen Folgekosten“, die dieser Vorlage beiliegt, entnommen werden.

Mitzeichnung:

Jung, Fachdienstleiter

Dreier,
Sachbearbeiterin

Rohrmus,
Fachbereichsleiter

Christopher Lipp,
Erster
Kreisbeigeordneter

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____

vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung